

Informationen und häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Deutsch-Japanischen Austauschprogramm für junge Berufstätige mit Japan 2026

Wann sind weitere Informationen zum Programm zu erwarten?

Das Austauschprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem japanischen Programmpartner vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) durchgeführt. Erste detaillierte Informationen zum Programm werden durch den japanischen Programmpartner kurz vor dem Vorbereitungsseminar übermittelt. Weitere Informationen liegen meist kurz vor Reisebeginn vor.

Wie erfolgt die Programmvorbereitung?

Wann findet das Vorbereitungsseminar statt und was erwartet mich dort?

- Vor dem Austauschprogramm findet ein für alle Teilnehmenden verbindliches Vorbereitungsseminar in Berlin vom 9.-11. Oktober 2026 statt. Neben der Vermittlung erster Informationen zu Japan, lernen sich die Teilnehmenden kennen und bereiten sich gemeinsam auf die interkulturelle Erfahrung und auf das Programm vor (u. a. Besprechung des Programmentwurfs aus Japan, Informationen zum Auswertungsgespräch am Ende des Programms, Aufgabenverteilung, Hinweise zur Etikette und Organisation von Gastgeschenken, Vorbereitung einer kurzen Darbietung etc.).
- Eine Teilnahme an dem Austauschprogramm ist ohne vollzeitliche Teilnahme am Vorbereitungsseminar nicht möglich.
- Hinweise zur Reise und Organisation werden vom JDZB im Vorfeld per E-Mail kommuniziert.
- Darüber hinaus werden die Teilnehmenden aufgefordert, sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt im Ausland vorzubereiten.

Kann ich für das Austauschprogramm Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub oder Bildungsurlaub in Anspruch nehmen und eine entsprechende Bescheinigung für den Arbeitgeber bekommen?

- Bei dem Deutsch-Japanischen Austauschprogramm für junge Berufstätige handelt es sich um eine aus Bundesmitteln geförderte und im Bundesinteresse liegende Bildungsmaßnahme.
- Das JDZB ist kein anerkannter Träger für Bildungsurlaub und die Rechtsgrundlage für Sonderurlaub oder für einen Bildungsurlaub zur Teilnahme am Deutsch-Japanischen Austauschprogramm für junge Berufstätige ist nicht eindeutig. In diesen Fällen liegt die Entscheidung im Ermessen der zuständigen Landesbehörde für die Anerkennung von Bildungsurlaub.
- Berufstätige Teilnehmende vergangener Delegationen haben meistens ihre Urlaubstage für die Teilnahme am Austauschprogramm verwendet. Ggf. ist es denkbar, mit dem Arbeitgeber dahingehend eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, dass mit der Teilnahme am Austauschprogramm die Bildungsurlaubstage für das laufende Jahr verbraucht sind.

Was wird von den Teilnehmenden erwartet?

- Das Deutsch-Japanische Austauschprogramm für junge Berufstätige vermittelt in einem kurzen Zeitraum vielfältige Informationen zum gesetzten Themenschwerpunkt und zeichnet sich durch ein dichtes Programm aus. Die Gruppenreise erfordert ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft, um eine gute Erfahrung für alle Beteiligten an der Reise zu ermöglichen. Persönlichen Einzelwünschen und Interessen kann nicht entsprochen werden.
- Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, ungewohntes Klima und Verpflegung, das dichte Programm, das ständige Zusammenleben in einer Gruppe sowie Langstreckenflüge, kann das Austauschprogramm eine ungewöhnliche physische und psychische Herausforderung bedeuten. Alle Teilnehmenden sollten darauf vorbereitet sein.
- Erbringung des Eigenanteils von 800,00 Euro (Sie erhalten dazu eine Zahlungsaufforderung vom JDZB) zzgl. bis zu 100,00 Euro für Geschenke an die japanischen Gastgeber (Informationen dazu beim Vorbereitungsseminar). Des Weiteren können vor Ort Kosten für persönliche Ausgaben hinzukommen.
- Für berufstätige Teilnehmende: Rechtzeitiges Einreichen eines Urlaubs- und/oder Freistellungsantrags beim Arbeitgeber für den Zeitraum der Programmteilnahme (für alle relevanten Termine). Bei Auszubildenden auch zusätzlich bei Bedarf eine Freistellung durch die Berufsschule.
- Von den Teilnehmenden wird die aktive Teilnahme am gesamten Programm (inkl. Vorbereitungsseminar vor Abreise, gemeinsame Hin- und Rückreise, Reflexionsrunden in Japan; bei Anmeldung: Wochenendseminar mit der japanischen Delegation vom 24.-26. Juli 2026) erwartet. Dies umfasst auch das Einreichen eines Auswertungsberichts nach Ende des Austauschprogramms (einzureichen bis zum 22. Januar 2027).
- Den Teilnehmenden kommt eine wichtigen Multiplikatorenfunktion zu. Es ist im Anschluss des Programms ihre Aufgabe, die im Programm gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in ihrem beruflichen Umfeld zu streuen.

Kann ich eine Bescheinigung über die Teilnahme am Austauschprogramm erhalten?

Nach Programmabschluss und Abgabe des Auswertungsberichts stellt das JDZB bei entsprechender Anfrage gern eine Teilnahmebescheinigung aus.

Kann ich den Aufenthalt in Japan nach Ende des Austauschprogramms verlängern?

Aus organisatorischen Gründen ist eine Verlängerung des Aufenthaltes bei diesem Austauschprogramm nicht möglich, einschließlich eines vorangehenden privaten Aufenthalts in Japan. Die An- und Abreise nach Japan bzw. Deutschland muss gemeinsam mit der Gruppe erfolgen.

Welche sonstigen Rahmenbedingungen und Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten?

- Für die Einreise nach Japan ist ein für die Dauer des Aufenthalts gültiger Reisepass notwendig.
- Deutsche Staatsangehörige können für Kurzaufenthalte wie dieses Austauschprogramm visafrei nach Japan einreisen.
- Während des Regionalprogramms kann zeitweise eine Unterbringung in Mehrbettzimmern (nach Geschlechtern getrennt) erfolgen.
- Die japanische Küche ist reich an Fisch-, Fleisch- und Meeresfrüchtegerichten und eine Fischbrühe („dashi“) ist Grundlage der meisten japanischen Gerichte. Die japanischen Programmpartner bemühen sich, vegetarische oder vegane Ernährungsgewohnheiten zu berücksichtigen. In manchen Programmteilen mit Verpflegung z. B. in Kantinen und Mensen, kann nicht immer eine Auswahl an vegetarischen oder veganen Speisen gewährleistet werden. Betroffene Teilnehmende sollten darauf vorbereitet sein und sich vorab unbedingt mit den Grundzügen der japanischen Küche vertraut machen.
- Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien werden selbstverständlich berücksichtigt.